

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Forststraße I" in Maierhofen im Verfahren nach § 13b BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 08.10.2019 beschlossen, für das Gebiet „Forststraße I“ in Maierhofen einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flurnummern der Gemarkung Neulohe):

Im Süden: Flr.Nr. 626/8 und 627

Im Osten: Flr.Nr. 627 und 628

Im Norden: Flr.Nr. 626, 626/5, 626/9 und 627/2 Tfl.

Im Westen: Flr.Nr. 626/2 Tfl.

Das Baugebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Neulohe:

Flr.Nr. 626/2 Tfl. Und 627/2 Tfl.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden. Im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung besteht die Gelegenheit, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rathaus des Marktes Painten bis zum 30.10.2019 informiert.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch besondere Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 11.10.2019
abgenommen am 31.10.2019



Painten, den 11. Oktober 2019
MARKT PAINTEN


Rathofer
1. Bürgermeister